

VEREINBARUNG ZUR HAFTUNGSBEGRENZUNG

Der AMC Langgöns im ADAC e.V. (nachstehend Verein) bietet den Trainingsausweisinhabern bzw. deren gesetzlichen Vertretern hiermit den Abschluss einer Vereinbarung zur Haftungsbegrenzung an. Ohne Abschluss dieser Vereinbarung ist ein Training nicht zulässig. Die Vereinbarung kommt mit der Unterzeichnung durch den Trainingsausweisinhaber bzw. dessen gesetzlichen Vertreter mit dem nachstehenden Inhalt zustande:

1.

Die Trainingsausweisinhaber trainieren auf eigene Gefahr. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von Ihnen oder ihren Fahrzeugen verursachten Schäden.

2.

Die Trainingsausweisinhaber verzichten für alle im Zusammenhang mit dem Training erlittenen Unfälle und Schäden auf jedes Recht des Vorgehens und Rückgriffs gegen den Verein (Haftungsverzicht), es sei denn, die Schäden beruhen auf einer grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Vereins oder auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des Vereins. Dieser Haftungsausschluss gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Vereins oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des Vereins beruhen.

3.

Diese Vereinbarung hat Gültigkeit für den gesamten Zeitraum des Trainings auf der Motocross-Strecke. Sie ist an die Gültigkeit des Trainingsausweises nicht gebunden, gilt also auch bei Erteilung eines neuen Trainingsausweises oder der Verlängerung des bestehenden Trainingsausweises.

4.

Die Kündigung dieser Vereinbarung gegenüber dem Verein ist jederzeit zulässig. Mit Erklärung der Kündigung ist das Training einzustellen und der Trainingsausweis an den Verein zurückzugeben.

(Ort, Datum)

(Unterschrift Trainingsausweisinhaber)

(bei Minderjährigen gesetzl. Vertreter)